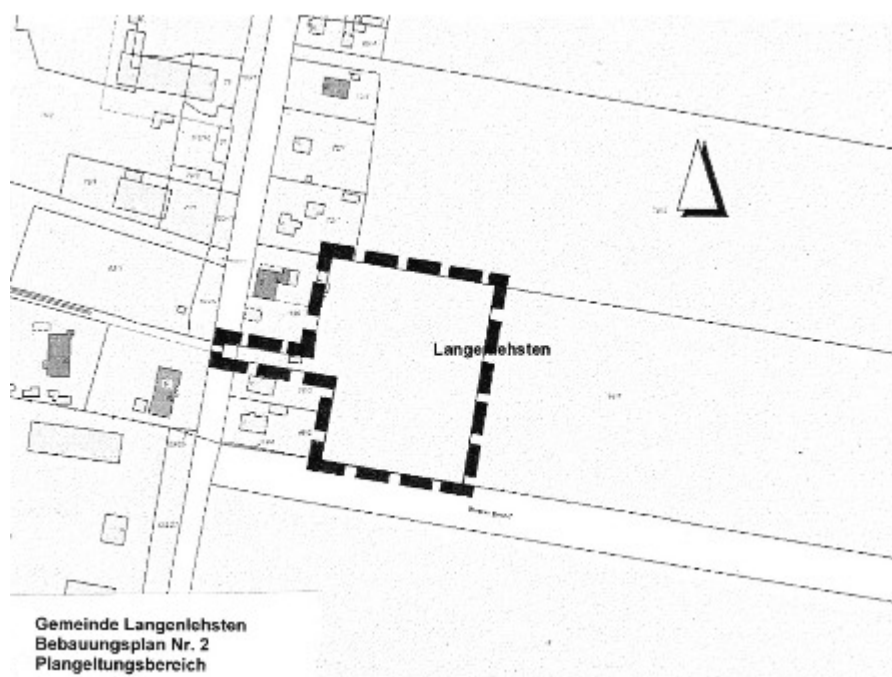


Amtliche Bekanntmachung des Amtes Büchen für die Gemeinde Langenlehsten

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten hat in ihrer Sitzung am 28.09.2021 beschlossen, den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Langenlehsten am 10.12.2019 gefassten Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten für das Gebiet: „Östlich der Dorfstraße, nördlich des Wiesenweges“ aufzuheben. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 der Gemeinde Langenlehsten ist im nachstehend abgedruckten Übersichtsplan durch Umrandung gekennzeichnet.



Ergänzend zu dieser Bekanntmachung ist der Text dieser amtlichen Bekanntmachung einschließlich Übersichtsplan auch im Internet unter <https://www.amt-buechen.eu/unser-amt/die-gemeinden/langenlehsten/amtliche-bekanntmachungen> am 28.07.2022 einzusehen.

Büchen, den 25.07.2022

(L.S.)

Amt Büchen
Der Amtsvorsteher
gez. Martin Voß